

Datum: 12.11.2004

Az.: 66 30 01 strü-na

Beschlussvorlage – öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Haupt- und Finanzausschuss als Werksausschuss	13.04.2005
2.		
3.		
4.		

Betreff:

Gewässerschutzbericht 2003;
Jahresbericht des Gewässerschutzbeauftragten für das Jahr 2003

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag

Die Werkleitung: Mecklenbrauck Kaufm. Werkleiter	Die Werkleitung: Mühlhause Techn. Werkleiter
--	--

Sachbearbeiter Strüwer		
-------------------------------	--	--

Sachdarstellung:

Gewässerschutzbericht 2003

Jahresbericht des Gewässerschutzbeauftragten für das Jahr 2003

Als innerbetriebliche Kontrollinstanz hat der Gewässerschutzbeauftragte die Einhaltung von Vorschriften, Bedingungen und Auflagen im Interesse des Gewässerschutzes nach § 21 b Abs. 2 WHG zu überwachen. Diese orientieren sich an den in der Praxis vorgegebenen Anforderungen der jeweiligen abwassertechnischen Einrichtungen.

Die den Gewässerschutzbeauftragten betreffenden gesetzlichen Regelungen sind im § 21 a - h WHG strukturiert.

Nach § 21 a Abs. 1 WHG sind Benutzer von Gewässern, die an einem Tag mehr als 750 cbm Abwasser einleiten, verpflichtet, einen oder mehrere Gewässerschutzbeauftragte zu bestellen.

Hierbei gilt folgende Voraussetzung:

Es muss eine wasserrechtlich genehmigte Direkteinleitung vorliegen und mehr als 750 cbm Abwasser/Tag (auch Regenwasser) in ein Gewässer eingeleitet werden. Dies bedeutet, dass ein Gewässerbenutzer (z. B. Kommune im Bereich eines Abwasserverbandes), der lediglich ein öffentliches Kanalnetz betreibt und mehr als 750 cbm Abwasser in ein Gewässer einleitet, ebenfalls einen Gewässerschutzbeauftragten (GSB) zu bestellen hat.

Da der § 21 a WHG auf die Benutzung eines Gewässers gerichtet ist und nicht auf die verschiedenen Einleitungsgenehmigungen sind verschiedene Abwasseranlagen eines Kanalnetzes als ein in der Verantwortung des Benutzers liegender „Abwasserbetrieb“ anzusehen. Daher werden zur Ermittlung die an einem Tag in ein Gewässer eingeleiteten Abwassermengen addiert.

Für die Stadt Bergkamen betreibt der Stadtbetrieb Entwässerung (SEB) ein öffentliches Kanalnetz mit Regenwasserkanälen, Schmutzwasserkanälen, Mischwasserkanälen, Druckrohrleitungen sowie diverse Pumpwerke und Regenrückhaltebecken. Vorfluter, Gräben, Straßenseitengräben und Gewässer 2. und 3. Ordnung sind Entwässerungseinrichtungen der Stadt und werden in Amtshilfe vom SEB betreut. Ähnlich der Kanalunterhaltung steht die Funktionalität der Gewässer und Vorfluter im Vordergrund. Insbesondere landwirtschaftliche Nutzflächen, Liegenschaften in Randlage oder Außenbereiche werden von Gewässern nach Starkregenereignissen in Mitleidenschaft gezogen. Die Reinigung nach ökologischen Gesichtspunkten wurde in Amtshilfe des Stadtbetriebes Entwässerung für das Tiefbauamt durchgeführt. Hierfür wurden 54.674,09 € aufgewendet.

In der Stadt Bergkamen befinden sich zurzeit folgende Sonderbauwerke zur Ableitung von Schmutz – und Regenwasser:

Pumpwerke: (PW)

Alkenbach (DSK)

Am Schlagbaum

Fürstenhof

Gewerbestraße

Im Alten Dorf (Gut Velmede) ab 2004

Königstraße

Nordfeldstraße

Nördliche Lippestraße

Werner Straße

Kleinkläranlagen: (KKA)

Hammer Straße 120 – 122

Regenrückhaltebecken: (RRB)

Alkenbach (ab 2004)

Industriestraße

Werner Straße

Regenüberlaufbecken: (RÜB)

1.01 Beverbach (Stauraumkanal, SK)

100 Werner Straße (SK)

3.01 Erich Ollenhauer Straße

Regenüberlauf (RÜ)

RÜ 1 Ostenhellweg

RÜ 2 Am Römerlager

Der Gesamtaufwand für die Instandhaltung und Reparatur an Anlage und Pumpwerke betrug im Berichtsjahr rd. 639.000,00 €

Im Rahmen der SÜVKan wurden ca. 90 km Kanäle einschließlich Schachtbauwerke gereinigt und rd. 13 km Entwässerungsleitungen untersucht. Dies entspricht der Verpflichtung im zweijährigen Rhythmus die Abwasseranlagen zu reinigen und jährlich 5% des Kanalnetzes mit einer TV-Kamera zu befahren. Die Kosten beliefen sich auf 147.810,58 €.

Ein wesentlicher Anteil beim Bau von Abwasserkanälen, Gewässerunterhaltung und Gewässerausbau, Pumpwerksbau und Kanalsanierung wurde durch die Deutsche Steinkohle AG (DSK) mit finanziert.

Im Einzelnen waren es folgende Maßnahmen:

Maßnahme	Länge	Kosten
Erschließung BK 98	546,70 m	311.895,57 €
Hafen Rünthe	101,26 m	111.244,14 €
Hans Böckler Siedlung 2.BA	988,03 m	1.024.146,38 €
B 61 / Lünener Str.	524,80 m	954.192,59 €
Nördliche Salzstraße	188,70 m	430.514,87 €
PW Fürstenhof und Zulaufkanäle	118,40 m	496.084,73 €
Waldrandsiedlung	879,23 m	1.079.710,30 €
Nordfeldstraße/Augustweg	128,65 m	71.091,47 €
Auf der Worth	28,00 m	15.596,14 €
Werner Straße	47,10 m	28.790,83 €
Auf den Sieben Stücken	25,31 m	27.695,26 €
Mühlenstraße	30,80 m	16.772,40 €
Finkenstraße	130,50 m	89.866,89 €
Zum Schacht III (Bauwerk)	4,65 m	41.160,06 €
Heidegraben (RW – Kanal)	187,06 m	58.744,72 €
Im Alten Dorf	200,94 m	561.875,27 €
Schulstraße 2. BA	630,31 m	1.010.118,90 €
Blumensiedlung	755,62 m	542.653,71 €
Nörtl. Lippestraße	560,74 m	733.897,79 €
PW Werner Straße		118.487,52 €
Lessingstraße / Am Holl	1.066,12 m	1.141.206,86 €
Summe:	7.142,92 m	8.865.746,10 €

Neuerschließungen und Kanalsanierungen ergaben Änderungen der Haltungslängen im Kanalsystem; 215.935,58 m veränderten sich auf 216.126,90 m.

Kanalart	System	Länge (m)
Druckrohrleitung	Mischwasser	3.680,55
Druckrohrleitung	Schmutzwasser	3.269,26
Freispiegelleitung	Mischwasser	185.127,14
Freispiegelleitung	Regenwasser	14.676,82
Freispiegelleitung	Schmutzwasser	9.373,13
Gesamt		216.126,9

Die Gebühren, die von Grundstückseigentümern für die Beseitigung von Schmutz- und Regenwasser erhoben werden, betragen zurzeit 2,99 €/ cbm Schmutzwasser und 0,93 € pro qm befestigter Fläche für Niederschlagswasser. Verbandsmitglieder des Lippeverbandes zahlten 1,17 €/cbm und 0,65 €/qm . Bei Einleitungen von Abwässern in Einrichtungen, die vom Lippeverband für die Entwässerung der Stadt Bergkamen betrieben werden, betragen die Gebühren 1,82 €/cbm für Schmutzwasser und 0,28 € für Regenwasser. Die Klärschlamm Entsorgung wurde mit 66,44 €/cbm berechnet.

Aus 133 Kleinkläranlagen in Außenbereichen der Stadt Bergkamen wurden 518,5 cbm Klärschlamm zur Reinigung an die Kläranlagen des Lippeverbandes weitergeleitet.

Weitere Baumaßnahmen sind zum Zeitpunkt der Berichterstellung begonnen worden. Sie dienen zur Verbesserung der Abwasserabführung und schadlosen Ableitung des Regenwassers in Vorfluter. Die Vorflutregulierung des Alkenbaches im Bereich des Hauptfriedhofes steht kurz vor der Fertigstellung.

Im Betrachtungszeitraum wurden 12 Zuwendungsanträge im Rahmen des Landesförderprogrammes „Initiative ökologische und nachhaltige Wasserwirtschaft NRW“ gestellt. Davon entfielen 7 Förderbescheide auf Entsiegelung von Flächen, 2 Anträge auf Regenwassernutzungsanlagen, 1 Antrag auf Dachbegrünungen und 2 Anträge auf Sanierungen von Kleinkläranlagen. Insgesamt wurden rd. 57.000,00 € Fördergelder bewilligt.

Im östlichen Stadtgebiet (Overberge) sind aufgrund von aktuellen bergbaulichen Einflüssen der Schutz vor Überflutung in Zusammenarbeit mit der DSK, dem Lippeverband, der Stadt Bergkamen und der Stadt Hamm umgesetzt worden. Die Arbeiten durch den Lippeverband haben begonnen, der Lippeverband hat den Neustädter Bach bereits reguliert und Regenrückhaltebecken erstellt. Die Sicherung der Vorflut im Bereich „Mersch“ durch die DSK liegt den Aufsichtsbehörden zur Genehmigung vor. Mit den Arbeiten soll im 4. Quartal 2004 begonnen werden.

Der Bau des Kuhbachsammlers und der Wiederherstellung der Kuhbachtrasse durch den Lippeverband wird im Jahr 2004 abgeschlossen sein, da ab diesem Zeitpunkt kein Schmutzwasser mehr in die Seseke eingeleitet werden darf. Der ehemalige Kuhbach wird dann ein Rad – und Wanderweg mit Sickermulden und Regenrückhaltebecken sein.

Ein ähnliches Projekt wird in Weddinghofen am Spulbach durchgeführt. Auch diese Arbeiten werden 2004 abgeschlossen sein. Durch Erneuerung und Erweiterung der städtischen Kanalisation, dem Bau von Druckrohrleitungen, Abwasserkanälen sowie eines Regenüberlaufbeckens wird auch hier künftig nur Regenwasser in den Spulbach eingeleitet.

Entsprechend der Selbstüberwachungs-Verordnung Kanal (SüwVKan) hat die Abt. Kanalbetrieb den Jahresbetriebsbericht 2003 der Werkleitung des SEB vorgelegt.

Maßnahmen, die sich aus diesem Bericht ergeben, sind im Wirtschaftsplan des SEB berücksichtigt. Durch den Jahresabschluss und dem Lagebericht des SEB werden ebenfalls die Aufgaben und Aktivitäten des SEB dargestellt und dem Werksausschuss vorgelegt. Somit ist die Transparenz der Arbeit in Bezug auf Abwasserentsorgung und Gewässerschutz gegeben.

Die Entwässerungssituation im Stadtgebiet hat sich weiterhin verbessert. Ein nächster Schwerpunkt wird die Beseitigung von baulichen Mängeln im Kanalnetz sein.

Durch die Einbindung des Gewässerschutzbeauftragten bei vielen Maßnahmen des SEB ist die geforderte ordnungsgemäße Kontrollinstanz gewährleistet.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss als Werksausschuss nimmt die Vorlage des Stadtbetriebes Entwässerung Bergkamen zur Kenntnis.